Erste Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den Ortsteil Am Predigtstuhl (Geltungsbereich der Bebauungspläne "Am Predigtstuhl" und "Am Predigtstuhl I und II"), ferner für die Ortsteile Maibrunn, Zellwies, Grün, Klinglbach, Sankt Egidi, Hüglhof sowie Anwesen an der Viechtacher Straße, somit für den mit Fernwasser versorgten Bereich in Sankt Englmar

Vom 11. Dezember 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.11.2024 und vom 11.12.2024 folgende

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar.

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar

für den Ortsteil Am Predigtstuhl (Geltungsbereich der Bebauungspläne "Am Predigtstuhl" und "Am Predigtstuhl I und II"), ferner für die Ortsteile Maibrunn, Zellwies, Grün, Klinglbach, Sankt Egidi, Hüglhof sowie Anwesen an der Viechtacher Straße, somit für den mit Fernwasser versorgten Bereich in Sankt Englmar

in der Fassung vom 08.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2025 pro Kubikmeter entnommenen Wassers 3,34 €.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Englmar, 11.12.2024

1. Bürgermeister